



## ver.di-Bundesfrauenrat

### Position der ver.di-Frauen zur Mehraufwands-Entschädigungs-Arbeitsgelegenheit (MEA oder 1€Job)

Durch die Zumutbarkeit *jeder* Arbeit für Arbeitslose werden Frauen, auch bereits junge Frauen, noch mehr als bisher an die Ränder der Beschäftigung verwiesen. Die Befürworter eines flächendeckenden Einsatzes der MEA machten von Anfang an deutlich, dass mit diesem Instrument eher diverse Llöcher gestopft werden sollten, so z.B. der zunehmende Ausfall Zivildienstleistender, die Deckung von Personaldefiziten in Kindergärten und Schulen, die schlechte Finanzlage vieler Kommunen, die mangelnde Personalausstattung in der institutionellen und häuslichen Pflege usw.

Obwohl Arbeitslose diese Maßnahmen zum Teil freiwillig übernehmen, ist damit keinesfalls der Weg in den ersten Arbeitsmarkt eröffnet, denn gerade in der aktuellen Finanzlage von Kommunen und anderen öffentlichen und wohlfahrtsstaatlichen Arbeitgebern ist kaum zu erwarten, dass die MEA-Stellen in absehbarer Zeit in regulär bezahlte Stellen mit Arbeitsvertrag und Sozialversicherung umgewandelt werden.

- ⇒ **Solange keine regulären Stellen im öffentlichen Bereich geschaffen werden, auf die die MEA-Arbeitslosen sich bewerben können, bleiben die 1€Jobs eine Sackgasse innerhalb der Arbeitslosigkeit.**  
**Ihre Anwendung als vorrangige Lösung wird daher abgelehnt. Die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt muss an erster Stelle bleiben.**

Bereits nach der sehr kurzen Einsatzzeit der MEA in den öffentlichen Diensten sind massive Auswirkungen auf die dortige Beschäftigung festzustellen, auch wenn die Entlohnung im öffentlichen Dienst i.d.R. nach Tarifvertrag erfolgt. 1€Jobs werden derzeit in erheblichem Umfang eingerichtet, auch zum Ersatz bestehender Beschäftigung, beispielsweise nachdem die Wochenarbeitszeit der Beschäftigten (mit Lohnabsenkung) reduziert wurde. Das Gebot der Zusätzlichkeit wird hier erheblich überschritten. Auch freiwillige und Pflichtleistungen des ÖD, die gesetzlich nur durch fest angestellte oder beamtete ArbeitnehmerInnen erledigt werden dürfen (z.B. hoheitliche und Bildungsaufgaben) werden in den MEA-Bereich übertragen. In den öffentlichen Diensten ist der Frauenanteil überdurchschnittlich und gerade hier gerät die Beschäftigung massiv unter Druck.

- ⇒ **Die Arbeitgeber der öffentlichen Dienste sind dringend aufgefordert, die Vorgaben des Gesetzes im Hinblick auf die Zusätzlichkeit sowie zu hoheitlichen und Pflichtaufgaben des ÖD einzuhalten.**  
**Personalräte müssen ihren Einfluss geltend machen, so dass der Ersatz in den besonders von Frauen belegten Arbeitsplätzen durch 1€Jobs nicht etwa zur Akzeptanz dieser „Lösung“ und zur Entwertung dieser Arbeit führen würde.**
- ⇒ **Da die Bundesregierung die Einigung über die Kriterien der Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit (in einer Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der Kommunen und der sozialen Träger) auf die kommunale Ebene übertragen hat, sind die dort Beteiligten aufgefordert, Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit entsprechend fest-**

**zulegen, dass der Ersatz regulärer Arbeitsplätze oder Teile davon wirklich ausgeschlossen wird.**

Auch für jugendliche Arbeitslose scheint die Arbeitsgelegenheit die von der Arbeitsagentur bevorzugte Variante zu sein. Allein in NRW wurden in den ersten Monaten nach Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches II (SGB II) 42 % der Arbeitslosen unter 25 Jahren in eine MEA vermittelt, in eine Trainingsmaßnahme jedoch nur 13 %. (Detaillierte Daten für Frauen liegen noch nicht vor.)

Solange eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt auf diese Weise nicht wahrscheinlich ist, sollte wenigstens die Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt soweit wie möglich eine soziale Eingliederung herbeiführen:

⇒ **Vorrangig sind Eingliederungszuschüsse zu gewähren, um als erstes ein sozialversichertes Arbeitsverhältnis zu ermöglichen, das eine Platzierung nah am ersten Arbeitsmarkt sowie eine eigenständige Sozialversicherung beinhaltet.**

**Erst danach sollten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) angeboten werden – auch weil sie keine Arbeitslosenversicherung mehr beinhalten.**

**Die Zuweisung der Arbeitsgelegenheiten (1€Jobs) sollte wieder zum Verfahren des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) zurückkehren (zur Arbeitserprobung).**

Die bisherige Einsatzpraxis macht die MEA-Beschäftigung zu einem dritten Arbeitsmarkt, für deren Beteiligte auf der Beschäftigtenseite kaum Zugewinne vorgesehen sind, deren beteiligte Arbeitgeber jedoch in bisher nicht gekannter Weise profitieren, zumal es keine Beschränkung auf niedrig qualifizierte Tätigkeiten oder Hilfsarbeiten gibt. So kann der 1€Job in jeder öffentlichen, gemeinnützigen oder wohlfahrtsstaatlichen Einrichtung zum Einsatz kommen, ohne dass dem Arbeitgeber nennenswerte Kosten entstehen. Die Sanierung der kommunalen Haushalte, die Kostensenkung in der Pflege, eine „zusätzliche“ Betreuung in Kindergärten und Schulen, die Erledigung von bisher nicht finanzierbaren Arbeiten in Universitäten und Bibliotheken – dies alles ist angesichts leerer öffentlicher Kassen zu verlockend, als dass dem flächendeckenden Einsatz der MEA noch irgendein Ablehnungsgrund von Seiten der Verantwortlichen entgeggehalten würde.

⇒ **Arbeitslose in der MEA bleiben arbeitslos. An der Veränderung dieses Status wird es seitens der Arbeitgeber aufgrund ihrer eigenen Vorteile kein Interesse geben.**

**Die ver.di-Frauen lehnen den flächendeckenden Einsatz der MEA daher ab und fordern die Politik, insbesondere den Gesetzgeber auf, diese Möglichkeit rückgängig zu machen.**

**Andere Alternativen sind vorrangig zu benutzen. Die Vorteilswirkung für einsetzende Stellen ist so zugestalten, dass sie eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt von sich aus voranbringen.**

Die beschriebenen Auswirkungen treten vorrangig in Berufen, Beschäftigungszweigen und Arbeitsplatzgruppen auf, wo mehrheitlich Frauen arbeiten (Kommune, soziale Dienste, Bildung, Bibliothekswesen, Kinderbetreuung, Pflege usw.).

⇒ **Als erstes ist ein gegendertes Monitoring aufzubauen, aus dem die unterschiedliche Betroffenheit von Männern und Frauen für Rückschlüsse zugänglich wird.**

**Weiterhin sind für die Berufsgruppen fachspezifische Eckpunkte zu entwickeln, mit denen auch eine mittelbare Benachteiligung von Frauen unterbunden wird.**

**Für die örtlichen Zulassungskriterien (zusätzlich, kommunal, hoheitliche Aufgabe usw.) sind Eckpunkte zu erarbeiten, die verhindern, dass die hier tätigen Frauen in beruflichen und arbeitsmarktlichen Sackgassen „geparkt“ werden.**

Der extensive Einsatz der MEA im öffentlichen und sozialen Bereich macht deutlich, dass im Prinzip ausreichend kommunale, pflegerische, Erziehungs- und Bildungsarbeit vorhanden ist, um viele, auch gut qualifizierte Arbeitslose regulär zu beschäftigen. Den Kommunen fehlt jedoch das Geld und die gegenwärtige Bewertung sozialer Tätigkeiten macht es den Trägern schwer, Personalschlüssel einzuhalten und die ihnen obliegenden Aufgaben zufriedenstellend zu erfüllen. Den 1€Job hier in flächendeckendem Einsatz als Lösung zu verwenden, kommt einer Bankrotterklärung der Arbeitsmarktpolitik gleich und beinhaltet die Anerkennung hoher Arbeitslosigkeit als Grundmuster der Gesellschaft. Dabei werden die stärkeren Wirkungen auf Frauen in diesen Arbeitsfeldern billigend in Kauf genommen.

⇒ **Hier muss die Politik umdenken und umsteuern. Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik sind dahingehend zu reformieren, dass statt Sozialabbau aufgrund von Defiziten wieder eine Einnahme- und Ausgabenpolitik betrieben wird, die Wachstum fördert, Chancengleichheit zum Ziel hat und Arbeitsplätze schafft, letzteres entweder auf dem Wege der Verbesserung kommunaler Strukturen oder über Investitionsförderung für die soziale und private Wirtschaft.**

**Die Demografiedebatte darf nicht mehr nur vor dem Hintergrund leerer Kassen geführt werden, sondern muss die künftig erweiterte gesellschaftlich notwendige Arbeit neu bewerten und ihr einen Stellenwert zumessen, der der für unsere Zukunft gewünschten Gesellschaftsstruktur entspricht.**

Das Vorhandensein der 1€Jobs für Arbeitslose und ihre Androhung für noch Beschäftigte macht schon jetzt prekäre Beschäftigung und Niedrigstentlohnung zu einem von Arbeitgebern propagierten und politisch akzeptierten Beschäftigungssegment in der Privatwirtschaft. Dies hat nicht nur verheerende Wirkungen auf die ohnehin mehrheitlich in den prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigten Frauen, weil ihnen so ein Ausweg immer schwieriger wird, sondern verstärkt insgesamt den Druck auf die Beschäftigungsbedingungen in der Privatwirtschaft.

⇒ **Für den gesamten Bereich prekärer Beschäftigung einschließlich der 1€Jobs sind Alternativen aufzuzeigen und zu implementieren, in denen als Mindeststandard eigenständige Existenzsicherung und eigenständige soziale Sicherung sowie ein Mindesteinkommen angestrebt werden.**

**Der ver.di-Bundesfrauenrat fordert alle Beteiligten auf, sich hierfür nachdrücklich einzusetzen.**

*Berlin im April 05 hb  
ver.di Frauen- und Gleichstellungspolitik, Paula Thiede Ufer 10, 10179 Berlin*